



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Schimmelentferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
RBS Harald Haube

Straße / Postfach
Rudolf-Breitscheid-Str. 19

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-15345 Rehfelde

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 33435 / 76 95 0

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 33435 / 76 95 0 / +49 (0) 33435 / 76 94 9 / E-Mail: rbs-haube@t-online.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:
+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0) 33435 / 76 95 0 (Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 18.00 Uhr))

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit.	2	H315-Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam.	1	H318-Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute	1	H400-Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic	2	H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:
GHS05
GHS09



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung: EUH206-Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.



Handelsname: AGO Schimmelentferner
 überarbeitet am: 30.05.2023
 Druckdatum: 19.07.2023
 Version: 3.0

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Natriumhypochloritlösung

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
 Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

In wässriger Lösung

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

<5% Desinfektionsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.

Index-Nr.

EG-Nr.

EINECS-Nr.

REACH-Reg.No.

Bezeichnung

Gehalt %

Einstufung
(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)

7681-52-9	Natriumhypochloritlösung CL aktiv	1-<5	Met. Corr.1	H290
017-011-00-1			Skin Corr. 1B	H314
231-668-3			Eye Dam. 1	H318
--			STOT SE 3	H335
01-2119488154-34-xxxx			Aquatic Acute 1	H400 (M=10)
			Aquatic Chronic 1	H410 (M=1)
			EUH031: C >= 5%	
			Oral LD50: > 1100mg/kg	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H), (EUH) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten!
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!
 Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag, Arzt kontaktieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
 Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
 Effekte: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
 In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei der Verbrennung können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.
 Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff, Giftige Gase



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung, zur Verhinderung der Kontamination, persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen.
Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen.
Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignete Schutzausrüstung sowie Materialangaben siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Bei Raumtemperatur lagern.
Trocken lagern.



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, Glas.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Chlor **CAS-Nr. 7782-50-5**
Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGW
Wert: 0,5 ppm, 1,5 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
0,5 ppm, 1,5 mg/m³
Indikativ

Inhaltsstoff: Natriumhypochlorit **CAS-Nr. 7681-52-9**

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Oral	DNEL (Bevölkerung)	0,26 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (Arbeiter)	0,5 % wt. (Langzeit, lokale Wirkungen)
	DNEL (Bevölkerung)	0,5 % wt. (Langzeit, lokale Wirkungen)
Inhalativ DNEL (Arbeiter)		1,55 mg/m ³ (Langzeit, systemische + lokale Wirkungen)
		3,1 mg/m ³ (Akut, systemische und lokale Wirkungen)
	DNEL (Bevölkerung)	1,55 mg/m ³ (Langzeit, systemische + lokale Wirkungen)
		3,1 mg/m ³ (Akut, systemische und lokale Wirkungen)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

PNEC Wasser	0,00021 mg/l (Süßwasser)
	0,000042 mg/l (Meerwasser)
	0,00026 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
PNEC STP	4,69 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitshygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Chloropren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: >= 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

- Augenschutz:** Beim Arbeiten mit dem konzentrierten Produkt. Dicht schließende Schutzbrille. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild tragen.
- Körperschutz:** Schutzkleidung
- Atemschutz:** Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Nur bei Anwendung ohne ausreichende Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
Filter B (EN 14387), Kennfarbe grau
Filter P1 (EN 143), Kennfarbe weiß
Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.
- Thermische Gefahren:** Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.
- Geruch: Leicht nach Chlor
- Farbe: Gelblich
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: 12,4 (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca.100°C.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: < 0
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,1g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.20 mPa.s
- Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur : >40 °C
Bemerkung: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle
Säuren



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

Ammoniumverbindungen
Essigsäureanhydrid
Organische Materialien
Wasserstoffperoxid
Metallsalze
Kupfer
Nickel
Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoffgas
Chlor
Chloroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff:	Natriumhypochlorit	CAS-Nr. 7 681-52-9
Akute Toxizität		
Oral LD50	1.100 mg/kg (Ratte) (OCED 401)	
Dermal LD50	>20.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ LC 50 / 1 h	10,5 ppm (Ratte) (OECD 403)	

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Hautreizung Kategorie 2
Einstufung aufgrund der Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Kategorie 1
Einstufung aufgrund der Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei Freiwerden von Chlor (durch Säureeinwirkung) kann es zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:
7681-52-9 Natriumhypochloritlösung
Akute Toxizität
Fisch



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

LC50	0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)
NOEC	0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
EC50	0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
Algen	
NOEC	0,0021 mg/l (Algen; 7 Tage) Süßwasser
Bakterien	
EC50	> 3 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)
Chronische Toxizität	
Fisch	
NOEC	0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 28 d)
Aquatische Invertebraten	
NOEC	0,007 mg/l (Amerikanische Auster (Crassostrea virginica); 15 d) Meerwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 04 01 wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen.

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (NATRIUMHYPOCHLORIT)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Klassifizierungscode:

M6

LQ:

5 L

14.5. Umweltgefahren:

umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode:

-





Handelsname: AGO Schimmelentferner
 überarbeitet am: 30.05.2023
 Druckdatum: 19.07.2023
 Version: 3.0

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (NATRIUMHYPOCHLORIT)
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
- EmS:** F-A, S-F
- Marine Pollutant:** Ja
- 14.5. **Umweltgefahren:** environmentally hazardous



Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (NATRIUMHYPOCHLORIT)
- 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
- 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
- 14.5. **Umweltgefahren:** environmentally hazardous



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
 Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.
 Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.
 Sondervorschriften (special provisions) beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Beschränkungen beachten: Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
 Desinfektionsmittel
 Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):
 Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:
 Natriumhypochloritlösung % Cl aktiv
 4,9 g/100 g
 Verwendungszweck(e):
 Desinfektionsmittel
 Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua:Reg.-Nr. N-74587
 Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): k.D.v.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Nationale Vorschriften (D):

Nationale Verordnungen/Gesetze zu Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz beachten!
 Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
 Störfallverordnung beachten.
 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 = deutlich wassergefährdend. AwSV (DE)
 Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft):
 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (anorgan. und org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet): <0,1%

VbF (Österreich): Entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anwendung: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Internet

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://publikationen.dguv.de>
- 3 <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
- 4 <http://www.gischem.de>
- 5 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

<u>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Skin Irrit. 2, H315	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Eye Dam. 1, H318	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Aquatic Acute 1, H400	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 2, H411	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - einmalige Exposition
Aquatic Acute	Gewässergefährdend – akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend – chronisch

Weitere Hinweise

Sektion 1, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16 wurde bearbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20



Handelsname: AGO Schimmelentferner
überarbeitet am: 30.05.2023
Druckdatum: 19.07.2023
Version: 3.0

(Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden

DS 1890-2